

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Ravensburg vom 17.12.2020 wurde Herr Andreas Anton Hofherr, Damaschkeweg 1, 88213 Ravensburg, als Stelle nach § 68 Abs. 1 Satz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zur Ausbildung in Erster-Hilfe anerkannt.

Die Kurse werden in den Räumen der Fahrschule Meschenmoser, Friedrich-List-Str. 9, 88348 Bad Saulgau, durchgeführt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Ravensburg vom 22.11.2016 wurde die Fa. RESCUE BASE, Philipp Manthei, Carlensteichweg 8, 88339 Bad Waldsee, als Stelle nach § 68 Abs. 1 Satz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zur Ausbildung in Erster-Hilfe anerkannt. Die Kurse werden in den Räumen der Fahrschule Witte GmbH, Entenmoos 29, 88339 Bad Waldsee, durchgeführt.

gez. Harald Sievers, Landrat

Ravensburg, 07.01.2021